

Arzthelferinnen – Ausbildung der Ausbilder – Termine 2002

Wer ausbilden will, muss nach dem Berufsbildungsgesetz im Besitz arbeits- und berufspädagogischer Kenntnisse sein oder eine Angestellte mit entsprechenden Kenntnissen haben. Die Erfüllung dieser Vorgabe ist unter anderem auch Voraussetzung für die Eintragung des Ausbildungsvertrages bei der zuständigen Stelle.

Auf Grund dieser gesetzlichen Vorgaben werden Erstausbilder und Ärzte, die in den letzten fünf Jahren keine Arzthelferin ausgebildet haben und diese Kenntnisse nicht besitzen, auf Beschluss des Bayerischen Ärztetages dringend aufgefordert, an einem Kurs zu deren Vermittlung teilzunehmen; allen anderen auszubildenden Ärzten wird die Teilnahme empfohlen.

In diesen Kursen werden vor allem Fragen zum Ausbildungsvertrag (Kündigung, Zeugnis, Arbeitszeit, Ausbildungsplan, Ausbildungsnachweis, Jugendarbeitsschutzgesetz, etc.) behandelt.

Vormerkung Kurse für Ärzte und Praxispersonal Nürnberg:

Christine Krügel, Bayerische Landesärztekammer, Telefon (0 89) 41 47-2 70

Ausnahmen:

Landshut

ÄKV Landshut, Telefon (08 71) 27 35 25

Bamberg

ÄKV Bamberg, Telefon (09 51) 2 44 78

Rosenheim

ÄKV Rosenheim, Telefon (0 80 31) 6 70 28

Weiden

ÄKV Weiden, Telefon (09 61) 2 11 10

Traunstein

ÄKV Traunstein, Telefon (08 61) 1 26 27

Anmeldung Kurse für Praxispersonal München:

Walner-Schulen, Landsberger Straße 68-76, 80339 München, Telefon (0 89) 54 09 55-0

Gebühren:

Ärztelkurse kostenlos; Kurse für das Praxispersonal 40 €, wenn in der Praxis Arzthelferinnen ausgebildet werden (bitte Bestätigung beilegen), ansonsten 160 €.

Dauer:

Jeweils samstags 9.30 bis 16 Uhr (Mittagspause 12.30 bis 13 Uhr).

Selbstverpflegung, bitte Essen und Getränke mitbringen! (Ausnahme: München, Walner-Schulen, kleiner Imbiss und Getränke können dort gekauft werden).

Gehaltstarifverhandlungen für Arzthelferinnen

Die Gehaltstarifverhandlungen für die rund 350 000 Arzthelferinnen und Arzthelferinnen-Auszubildenden in den deutschen Arztpraxen sind weiterhin am laufen. Die nächste Runde findet am 23. Januar 2002 statt.

Der zurzeit geltende Gehaltstarifvertrag vom November 2000 gilt somit ab Januar 2002 bis zum Abschluss eines neuen Gehaltstarifvertrages zunächst weiter fort.

Die ab Januar 2002 geltenden Gehaltstabellen sowie Ausbildungsvergütungen in den alten und den neuen Bundesländern gemäß §§ 3 und 4 des Gehaltstarifvertrages vom 24. November 2000 mit den in Euro umgerechneten Beträgen können im Internet unter www.blaek.de abgerufen werden.

Gehälter für voll- und teilzeitbeschäftigte Arzthelferinnen in Euro/West (€)

Berufs- jahr	Tätig- keits- gruppe I	Tätig- keits- gruppe II	Tätig- keits- gruppe III	Tätig- keits- gruppe IV
1.-3.	1285,90	–	–	–
4.-6.	1404,01	1474,57	–	–
7.-10.	1522,12	1598,81	1674,99	1826,85
11.-16.	1610,57	1691,35	1771,63	1932,68
17.-22.	1714,36	1801,28	1886,67	2057,44
ab 23.	1818,15	1909,16	1999,66	2181,17

Ausbildungsvergütung in Euro/West (€)

im 1. Jahr monatlich	475,50
im 2. Jahr monatlich	516,40
im 3. Jahr monatlich	559,86

Berichtigung:

Hinweis auf neugefasste Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer labormedizinischer Untersuchungen

In der Veröffentlichung des vorgenannten Hinweises im Bayerischen Ärzteblatt 12/2001, Seite 645, wurde auf den Abdruck der neugefassten Richtlinien der Bundesärztekammer im Deutschen Ärzteblatt vom 19. Oktober 2001, Ausgabe A, Heft 42/2001 Bezug genommen.

Dieser Abdruck enthielt zwei Fehler. Im Deutschen Ärzteblatt vom 30. November 2001, Ausgabe A, Heft 48/2001 wurde die Korrektur veröffentlicht.

Termine

	Kurse für Ärzte (1-tägig)	Kurse für das Praxispersonal (5-tägig)
12. Januar bis 9. Februar 2002	–	Nürnberg
16. Februar 2002	München	–
16. März 2002	Landshut	–
20. April 2002	Bamberg	–
4. Mai bis 29. Juni 2002	–	München
8. Juni 2002	Rosenheim	–
22. Juni 2002	Weiden	–
28. September 2002	Traunstein	–
12. Oktober 2002	Würzburg	–
26. Oktober 2002	München	–
9. November 2002	Nürnberg	–
23. November 2002	Augsburg	–
22. Februar 2003	München	–